



## ***Bericht der Aufsichtskommission 2023 – Kenntnisnahme***

Ressort  
Sitzung

Präsidiales  
14.03.2024

---

nid 0.1.8.3 / 6

### **Sachlage**

Die Aufsichtskommission unterbreitet ihren Jahresbericht 2023 zur Kenntnisnahme. Für Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 21. September 2023:

1. Der Jahresbericht 2023 der Aufsichtskommission wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen:

- Jahresbericht der Aufsichtskommission 2023



# **JAHRESBERICHT 2023**

**DER**

**AUFSICHTSKOMMISSION NIDAU**

**ZU HANDEN DES**

**STADTRATES NIDAU**



## **Tätigkeit der Aufsichtskommission im Jahr 2023**

Die Aufsichtskommission fungierte im Berichtsjahr als Aufsichtsstelle für Datenschutz der Stadt Nidau. Es wurden Datenschutz- und Verwaltungskontrollen zum Thema «Digitalstrategie/Roadmap» und «Energieversorgung» durchgeführt.

Gemäss Anhang II zur Stadtordnung erstattet die Aufsichtskommission dem Stadtrat jährlich Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung und stellt gegebenenfalls Anträge. Sie kann allfällige Anträge an der Sitzung des Stadtrats mündlich erläutern.

### **1. Zusammensetzung der Kommission**

- Münger Tamara, Die Mitte, Präsidentin
- Dancet René, GLP, Vizepräsident
- Gabathuler Leander, SVP, Mitglied
- Liechti Hugo, SP, Mitglied
- Meier Christoph, Grüne, Mitglied
- Peter Luzius, SP, Mitglied
- Stampfli Monika, GLP, Mitglied

Das Sekretariat wurde durch Ursula Wüst geführt.

### **2. Sitzungen**

Die Aufsichtskommission hat 2023 insgesamt 6 Sitzungen abgehalten. Zusätzlich fanden zwei Datenschutz- und Verwaltungskontrollen zum Thema «Digitalstrategie/Roadmap» und «Energieversorgung» statt.

In den einzelnen Sitzungen wurden vorwiegend folgende Themen behandelt:

#### 02. Februar 2023:

- Personalbefragung 2022 – Sichtung der Ergebnisse
- Datenschutz/Verwaltungsbericht: Themenvorschläge für mögliche Prüfungsbereiche

#### 23. März 2023:

- Verabschiedung der Vernehmlassung zur revidierten Geschäftsordnung des Stadtrats Nidau
- Anfrage betr. diverser Abklärungspunkte zum Betrieb des Strandbads Nidau an den zuständigen Gemeinderat

#### 11. Mai 2023:

- Personalbefragung 2022 – Erläuterung der einzelnen Handlungsschwerpunkte und Massnahmen durch den Stadtschreiber
- Definitive Festlegung der Themenbereiche für die Datenschutz- und Verwaltungskontrollen

#### 31. Mai 2023:

- Zusammenstellen der Fragenkataloge zu den Datenschutz- und Verwaltungskontrollen
- Strandbad Nidau – Sichtung des Antwortschreibens des Gemeinderates
- Externe Honorare und Beratungskosten – Kontrolle der Rechnungspositionen

#### 30. August 2023

- Strandbad Nidau – Besprechung der offenen Punkte mit den Verantwortlichen des Gemeinderates und der Verwaltung
- Verabschiedung der Berichte zu den Datenschutz- und Verwaltungsbesuchen 2023 zu Händen des Gemeinderates
- Kenntnisnahme des Fortschrittberichts des Gemeinderates zu seinen Legislaturzielen



### 01. November 2023

- Kontrolle der Kredite zu den Grossbauprojekten
- 1. Prüfung des Registers der Datensammlungen
- Verabschiedung Jahresbericht 2023

## **3. Prüfungsanliegen**

### **Personalbefragung 2022**

Die Ergebnisse der Personalbefragung 2022 zeigen, dass die Umfrage ein überwiegend positives Ergebnis zur Folge hatte. Dies ist sehr erfreulich. In vielen Punkten hat sich die Zufriedenheit gegenüber der letzten Umfrage noch verbessert und es gibt keine Punkte, welche auffallend tief bewertet worden sind. Dies bedeutet aber nicht, dass kein Handlungsbedarf besteht. Anhand der Befragung wurden anlässlich einer Klausur Handlungsschwerpunkte festgelegt, für welche Massnahmen erarbeitet werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt Nidau als eine attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird.

### **Externe Beratungskosten**

Die Aufsichtskommission hat sich an mehreren Sitzungen intensiv mit den Konten «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.» (Konten xxx.3132.01) auseinandergesetzt. Dabei wurden keine Unregelmässigkeiten oder Kompetenzüberschreitungen festgestellt. Allerdings wurde festgestellt, dass in den erwähnten Konten nicht nur Beratungsaufwände verbucht sind, sondern auch weitere Positionen. Warum dies so ist und wo hier der Spielraum liegt, entzieht sich der Kenntnis der Aufsichtskommission. Die Aufsichtskommission hat in diesem Zusammenhang den Wunsch geäussert, dass der Beratungsaufwand separat ausgewiesen werden sollte. Dies würde zu mehr Transparenz verhelfen.

### **Strandbad Nidau**

Die Aufsichtskommission hat sich in diesem Jahr mit dem Betrieb des Strandbads Nidau beschäftigt. Mit dem zuständigen Gemeinderat und der verantwortlichen Verwaltungsabteilung wurden verschiedene Fragen zum Betrieb, zu den Verantwortlichkeiten, zum Sicherheitsdienst und zu praktischen Abläufen geklärt. Für die umfassenden Auskünfte und Beantwortung der Fragen wird den verantwortlichen Personen der beste Dank ausgesprochen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Sicherheitsdienst vor allem in der Hochsaison bei schönem Wetter - also an stark frequentierten Tagen - notwendig wird. Der Bademeister hat in erster Linie für die Badeaufsicht zu sorgen. Wenn er vermehrt aufgrund von Vorkommnissen ausserhalb des Wassers von dieser Pflicht abgehalten wird, kann er dieser wichtigen Verantwortung nur noch ungenügend nachkommen. Im Gespräch wurde zudem festgestellt, dass jährlich rund fünf Hausverbote ausgesprochen werden müssen. Auch hier ist der Sicherheitsdienst hilfreich. Die Aufsichtskommission kommt zum Schluss, dass der Einsatz eines Sicherheitsdienstes zur Entlastung des Badepersonals notwendig und sinnvoll ist. Sie stellt aufgrund ihrer Abklärungen fest, dass keine weiteren Massnahmen notwendig sind.

### **Datenschutz- und Verwaltungskontrolle 2023**

Die Aufsichtskommission hat entschieden, die Datenschutz- und Verwaltungskontrollen im Jahr 2023 zu den Themen «Digitalstrategie/Roadmap» und «Energieversorgung» durchzuführen. Sie hat an ihren Sitzungen die Fragebogen für die Datenschutz- und Verwaltungskontrolle vom 27. Juni und 16. August 2023 erstellt, die Kontrollen durchgeführt, die Protokolle besprochen und im Anschluss daran das Protokoll zu Handen des Gemeinderates verfasst.



#### 4. Ergebnisse der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle

##### a) Digitalstrategie / Roadmap

- **Governance:** In der Digitalstrategie der Stadt Nidau ist der Gemeinderat als strategisches Steuerungsorgan und das «Digital Team Nidau» als operative Steuerungs- und Koordinationsgremium festgelegt. Letzteres trifft sich quartalsweise, um die Roadmap zu aktualisieren, den Fortschritt der laufenden Projekte zu prüfen und zu entscheiden, welche neue Projekte in die Roadmap aufgenommen werden sollen. Der Gemeinderat wird halbjährlich über den Stand der Digitalstrategie orientiert. Die Digitalisierung und der mit der Erarbeitung verbundene Mehraufwand führt letztendlich zu Prozessoptimierungen und die Arbeit wird erleichtert. Der Nutzen ist also gross. Hauptmerkmal der Digitalisierung ist, dass mit der jetzigen Arbeit nicht einfach fertig ist, sondern die digitalen Daten immer weiter gepflegt werden müssen. Es ist ein laufender Prozess mit ständigen Verbesserungen.
- **Roadmap:** Für die Priorisierung der Vorhaben in der Roadmap gilt grundsätzlich Art. 29 der Verordnung über die digitale Verwaltung. Demnach sind Vorhaben mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis prioritär, bestehende Systeme sind zu nutzen, das Synergiepotential ist auszuschöpfen und eigene Interessen und Anforderungen der Behörden treten hinter diese Ziele zurück. Bei der Kosten-Nutzen-Analyse der Digitalstrategie wird im Moment vor allem eine qualitative Betrachtung angewendet. Die detaillierte Kostenanalyse erfolgt im Zusammenhang mit der Finanzstrategie.
- **Digitale Ambitionen:** Kern der Digitalstrategie ist, dass mit der gesamtgesellschaftlichen Transformation digital mitgehalten werden kann, was durch das Gesetz und die Verordnung über die digitale Verwaltung des Kantons Bern seit 1. März 2023 auch rechtlich vorgegeben ist. Die Strategie zielt daher darauf ab, wie dies ganzheitlich und zielgerichtet gesteuert sowie nutzbringend und verantwortungsvoll umgesetzt werden kann. Denn der Bürger ist um jeden Behördengang, welcher eingespart werden kann, froh und alles soll möglichst schlank abgewickelt werden können. Dort wo die Digitalisierung weitestgehend abgeschlossen ist, gibt es grosse zeitliche Einsparungen. Ein Abbau von Ressourcen ist jedoch kein Thema, da man in zu vielen Bereichen noch in der Planung resp. Umsetzung ist. Durch die Prozessoptimierungen wird zudem auch die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen erleichtert. Eine Reduktion der IT-Kosten wäre zwar wünschenswert, ist aber nicht realistisch. Der Mensch ist bei der Digitalstrategie ein wichtiger Faktor und es muss behutsam vorgegangen werden. Die emotionalen Faktoren dürfen nicht unterschätzt werden und eine gute Teamentwicklung ist wichtig.
- **Controlling:** Nach Abschluss eines Projekts prüft das Digital Team die Einhaltung der Strategie-Grundsätze und die Erreichung der gesetzten Ziele gemäss Projektblatt. Im Projektblatt werden Indikatoren, wie der Erfolg des Vorhabens gemessen werden soll, aufgeführt. Wichtig an diesen Indikatoren ist, festzulegen, was diese aussagen und wie diese interpretiert werden. Der subjektive Faktor ist dabei mit Vorsicht zu geniessen. Im Rahmen der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen liegt der Fokus auf der qualitativen Umsetzung des öffentlichen Auftrags. Ein Reporting zu den Grundsätzen findet im Rahmen der Berichterstattung zu den Legislaturzielen statt.
- **Digitalstrategie und Schulen:** Der Schulbetrieb läuft unabhängig von der Stadtverwaltung. Die Schulen legen ihre Strategie im pädagogischen und schulinternen Bereich selbst fest. Die Administration des Schulwesens sowie die Leitung und Koordination aller Schulangelegenheiten liegt aber in der Zuständigkeit der Abteilung Bildung, Kultur, Sport (BKS) als Teil der Stadtverwaltung und wird im Rahmen der Digitalstrategie koordiniert. Auch werden verschiedene Synergien genutzt (z.B. beim Leasing von Druckern und Kopiergeräten).
- **Softwareapplikationen:** Ein Applikationsverzeichnis wurde im Jahr 2019 im Rahmen einer umfassenden IT-Analyse gemacht. Diese gibt detailliert Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung der Kosten. Eine erneute Kostenanalyse ist im Zusammenhang mit der Finanzstrategie in Planung, es ist aber mit keinen grossen Veränderungen zu rechnen. Das Applikationsverzeichnis wurde der Aufsichtskommission vorgelegt. Bei der Auswahl der Softwareapplikationen werden die Regelungen und Standards des Kan-



tons Bern grundsätzlich übernommen ([www.be.ch/ictstandards](http://www.be.ch/ictstandards)). Ein Wechsel der Hauptprogramme, wie z.B. der Einwohnerkontrollsoftware der Firma Talus Informatik AG, wird aufgrund der Schnittstellen und Abhängigkeiten als schwierig erachtet. Die Gemeinde ist zwar in gewissen Bereichen frei, welche Programme sie wählt, doch der Markt ist begrenzt. Die verschiedenen Softwareplattformen werden regelmässig angeschaut und es wird überprüft, ob diese noch notwendig sind. Die Monopolstellung der Talus Informatik AG wird auch kritisch betrachtet. Hier ist aber das Kostenkriterium massgebend und GEVER ist zudem eine gute und verlässliche Lösung. Würde ein anderer Anbieter gewählt, könnte dies bei Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zu Schwierigkeiten führen. Um verschiedene Standbeine zu haben, hat man sich aber gegen die Hardwarewartung durch die Talus Informatik AG entschieden und bewusst eine andere Firma gewählt.

- **Gemeindeapp:** Ziel einer Gemeindeapp ist es, die Gemeinde «auf's Handy» zu bringen und dadurch den Behördenkontakt für die Bevölkerung einfacher, schneller und angenehmer zu gestalten. Zudem bietet eine App zusätzliche Möglichkeiten, wie zum Beispiel Push-Meldungen etc. Im Moment ist aber die Einführung einer solchen App noch nicht beschlossen, sie muss noch näher geprüft werden. Die Anschaffungskosten sind hier das eine, das Konzeptionelle das andere. Der Gemeinderat wird hier noch eine genaue Evaluation vornehmen.
- **Chatbots:** Bezüglich der Einbindung von «Chatbots» (Support-Chat auf der Website) orientiert sich die Stadt Nidau am Kanton. Dieser ist derzeit aber noch weit weg von einer konkreten Umsetzung und das Vorhaben wird dort erst als Idee und noch nicht als konkretes Vorhaben gehandelt. Die Situation wird beobachtet und sobald eine Standardlösung besteht, wird diese in den geordneten Anforderungsfluss aufgenommen und fundiert geprüft.

#### **Fazit der Aufsichtskommission:**

Die Aufsichtskommission dankt für das ausführliche Gespräch und die fundierten und kompetenten Auskünfte. Die Umsetzung der Digitalstrategie wird als lösungsorientiert und wirtschaftlich beurteilt. Es wird positiv festgestellt, dass für eine so grosse Gemeinde mit dieser Anzahl an Abteilungen relativ wenige verschiedene Applikationen verwendet werden. Aufgrund der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle stellt die Aufsichtskommission fest, dass die Digitalstrategie auf gutem Weg ist und in diesem Rahmen weitergeführt werden kann. Seitens der Aufsichtskommission werden keine Empfehlungen notwendig.

#### **b) Energieversorgung**

- **Elektrizitätsversorgung (EV) Nidau:** Mittels einer öffentlichen Ausschreibung erhielt die EWV Port 2022 die betriebliche und administrative Betriebsführung der EV Nidau.
- **Infrastruktur:** Die EV Nidau ist im Besitz von rund 20 Trafostationen. Die Infrastruktur ist in einem guten Zustand und das Netz ist gut unterhalten. Seitens des Eidg. Starkstrominspektorats (ESTI) gab es seit der Übertragung an die EWV Port bisher keine Mängel, welche beanstandet worden wären. Die Stadt verfügt zudem über ein sehr gutes Mittelspannungsnetz und kann auf ein extrem engmaschiges Netz vertrauen. Die Planunterlagen zur Infrastruktur der EV Nidau sind auf dem Netzinformationssystem (NIS) der BKW gespeichert. Die Planunterlagen sind jedoch nach wie vor im Besitz der Stadt Nidau und können jederzeit eingesehen werden.
- **Revisionsplan:** Im Jahr 2020 genehmigte der Gemeinderat das «Sicherheitskonzept für elektrische Anlagen in Nidau», welches gemäss Starkstromverordnung alle Besitzer von elektrischen Anlagen vorweisen müssen. In einem Sicherheitskonzept werden die Organisation und Instruktion der Mitarbeitenden sowie die technischen Aspekte geregelt. Auch die Instandhaltungsplanung über die nächsten zwei Jahre ist Teil des Sicherheitskonzepts. Das Sicherheitskonzept wird alle zwei Jahre revidiert, wobei alle fünf Jahre eine kantonale Kontrolle durchgeführt wird. Die Instandhaltungsplanung fliesst in den Finanzplan der Stadt Nidau ein. Ist etwas sicherheitsrelevant, dann werden diese Arbeiten umgehend ausgeführt. Derzeit sind jedoch keine personengefährdenden Arbeiten pendent.



- **Investitionsplanung / Buchhaltung:** Gemäss Finanzplan sind zwischen 2025 und 2027 keine Investitionen geplant. Selbstverständlich werden in diesem Zeitraum die notwendigen Unterhaltsarbeiten gemacht, es sind derzeit lediglich keine finanzplanrelevanten Investitionen geplant. Problematisch sind die sehr langen Lieferfristen, was die Investitionsplanung massiv erschwert. So beläuft sich die Lieferfrist einer neuen Trafostation im Moment auf bis zu 80 Wochen. Die Investitionen aus dem Jahr 2023 verschieben sich daher auf die Folgejahre. Die EV Nidau führt die Buchhaltung für die Gemeinde nach HRM2. Sie unterliegt jedoch zusätzlich der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, für welche eine andere Buchhaltung mit anderen Abschreibungsdauern zum Tragen kommt.
- **Hochwasserschutz:** Ein Sichern der Anlagen gegen Hochwasser ist nicht möglich, da das System nicht dicht ist. Kritische Anlagen, wie beispielsweise die Trafostation Milanweg, sind bekannt und Massnahmen wurden in die Wege geleitet oder sind bereits umgesetzt worden. Es bestehen auch keine Sensoren, welche bei Wassereintrich warnen. Diese entsprechen nicht dem Stand der Technik und sind auch seitens des ESTI kein Thema.
- **Elektromobilität/Stromtankstellen:** Die EV Nidau ist grundsätzlich auf die Ansprüche der Elektromobilität vorbereitet. Der Zuwachs an Wärmepumpen und Elektromobilität ist spürbar, wird aber durch die technischen Fortschritte ausgeglichen. Bei allen Netzanschlussgesuchen (u.a. auch für Wärmepumpen etc.) braucht es ein Technisches Anschlussgesuch (TAG). Ergibt die Beurteilung, dass alles in Ordnung ist, dann stellt der Anschluss kein Problem dar, ansonsten wird allenfalls ein Netzausbau notwendig. In Nidau bestehen zwar grosse Reserven im Netz, was eine gute Ausgangslage bildet, die Situation muss jedoch immer einzeln beurteilt werden. Wird eine Erhöhung der installierten Anschlussleistung notwendig, hat dies Anschlussgebühren zur Folge. Es wird keine Infrastruktur auf Vorrat gebaut.
- **Stromeinkauf:** Bis 2013 wurde für die Strombeschaffung mit Terminverträgen gearbeitet, ab 2014 stieg man auf sogenannte Strompools um. Die Beschaffung für das kommende Jahr erfolgt, indem man das Vorjahr als Messwert nimmt und aufgrund dessen Energiebedarf die Planung macht. Der konkrete Lastgang wird dabei alle 15 Minuten berechnet. Die Beschaffung erfolgt drei Jahre im Voraus. Der Strom wird in Tranchen zu verschiedenen Zeitpunkten über mehrere Jahre im Voraus eingekauft. Im Vergleich zum Umfeld steht die Stadt Nidau betr. der Stromkostenhöhe relativ gut da. Die Berechnung selbst ist kompliziert. Der Regulierungsprozess 2024 wird im Jahr 2023 aufgrund der IST-Daten des Jahres 2022 erhoben. Der Strompreis setzt sich aus Energieteil, Netzinfrastruktur, Netzpreis des BKW-Vorliegeretzes und der KEV-Abgaben zusammen. Die Strompreise sind auf der Homepage der Stadt Nidau einsehbar inkl. Rücklieferpreise. Die Stadt Nidau kauft in der Grundversorgung nur noch Strom aus erneuerbaren Energien. Die Grosskunden wählen ihren Stromlieferanten aber selbst und dort steht der Preis im Vordergrund. Es ist daher davon auszugehen, dass dort auch immer noch Kernenergie eingekauft wird. Die EV Nidau hat darauf keinen Einfluss.
- **PV-Leistungen:** Bezüglich der PV-Leistungen bestehen grosse örtliche Unterschiede. Relevant ist dabei der Kabelquerschnitt, die Länge der Leitung und wie weit entfernt man von der Quelle ist. Es ist also jeweils der Einzelfall zu prüfen. Es wird erläutert, dass die Stadt Nidau im Peak 4.5 Megawatt (MW) bezieht. Es sind jedoch 7.5 MW Leistung reserviert, wobei nur der effektiv verbrauchte Strom verrechnet wird. Das Seewasser braucht ca. 2 MW.
- **Smart Meter (intelligenter Stromzähler für digitale Verbrauchsmessung):** Ziel ist es, in den Gemeinden Port, Brügg, Nidau und Bellmund das gleiche System einzuführen. In Nidau ist noch die Schnittstelle Gebühreninkasso mit der Energie Service Biel (ESB) vorhanden, was speziell berücksichtigt werden muss. Verantwortlich für die Umsetzung von Smart Meter ist die EV Nidau. Die Installation von Smart Meter wird einen Einfluss auf die Verbraucher haben. Diese können ihren Stromverbrauch transparenter überwachen. Die EV Nidau hat sich für Zähler der Firma Semax AG entschieden, welches ein Schweizer Produkt ist und ist daran, Smart Meter umzusetzen. Die Umsetzung ist gebührenfinanziert.



- **Zukunft der EV Nidau:** Eine Eigentümerstrategie inkl. Prüfung einer Rechtsformänderung wird bald in den Stadtrat kommen. Der Ball liegt hierfür beim Gemeinderat, welcher durch Fachspezialisten beratend begleitet wird.

**Fazit der Aufsichtskommission:**

Die Aufsichtskommission bedankt sich für das kompetente und sehr informative Gespräch. Die Elektrizitätsversorgung Nidau, ausgeführt durch die EWV Port, macht einen seriösen und fachkundigen Eindruck. Die strategischen Entscheide liegen beim Gemeinderat Nidau, planerisch ist der zuständige Abteilungsleiter verantwortlich, umgesetzt wird durch die EV Nidau. Es stellt sich die Frage, ob bei künftigen Datenschutz- und Verwaltungsbesuchen für strategische Fragen nicht auch das zuständige Gemeinderatsmitglied anwesend sein sollte. Aufgrund der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle werden folgende Empfehlungen durch die Aufsichtskommission abgegeben:

- Anlässlich des Datenschutz- und Verwaltungskontrolle wurde festgestellt, dass die Instandhaltungsplanung der EV Nidau über zwei Planungsjahre geht, der Finanzplan der Stadt Nidau jedoch über fünf Jahre. Dies kann allenfalls zu einer gewissen Diskrepanz führen. Die Aufsichtskommission empfiehlt, die Planungsjahre der Instandhaltungsplanung dem Finanzplan anzupassen.
- Es wurde festgestellt, dass im Finanzplan in den Jahren 2025 bis 2027 keine Investitionen in der EV Nidau geplant sind. Es stellt sich hier die Frage, ob dies korrekt ist oder allenfalls auf die nur zweijährige Instandhaltungsplanung der EV Nidau zurückzuführen ist. Hinsichtlich eines Investitionsstaus wird diese Investitionslücke als sehr kritisch beurteilt.

Nidau, 01. November 2023 / uwu

**AUFSICHTSKOMMISSION NIDAU**

Die Präsidentin

Tamara Münger